

Beschlussauszug zu BV/09/25-029
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
der Gemeinde Bobitz
vom 03.03.2026

Top 4.5 Beratung und Beschlussfassung einer Richtlinie über Zuwendungen für Vereine und gemeinnützige Organisationen

Frau Krtschil kündigt Änderungen in den Richtlinien an.
Es werden folgende Punkte festgelegt:

- Die Antragsstellungsfrist wird auf den **31.10.** eines Jahres geändert
- Der Verwendungsnachweis zur Auszahlung des Zuschusses soll bis spätestens **28.2.** des Folgejahres vorliegen, da vorher noch keine Kassenprüfung erfolgt ist
- Stand der Richtlinie ist dann der **03.03.2026** und nicht der 28.10.2026

Es fällt auf, dass zwei leicht abweichende Richtlinien vorliegen. Unter Punkt 3 (vorletzter Satz) soll es heißen:

Über die Gewährung des Zuschusses sowie dessen Höhe **empfiehlt** der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales...etc.

Der § 24 KV-MV (Mitwirkungsverbot) soll mit aufgenommen werden. – Antragstellende dürfen nicht über ihren eigenen Antrag abstimmen. Es folgt eine Diskussion über das Mitwirkungsverbot

Frau Krtschil stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um das rechtliche zu besprechen. Anschließend bringt sie ihren Antrag auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-